

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kreis Auskünfte zu den Vorstellungen des Kreises zum Modell „Optionskommune“ einzuholen und diese dem Ausschuss für Soziales und Integration vorzustellen.

Unter Hinweis auf die Presseveröffentlichung erscheinen Antworten auf folgende Fragen von besonderem Interesse:

1. Auf welche Weise sieht der Kreis eine Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen beim aufwendigen Antragsverfahren vor?
2. Ist der Kreis darauf vorbereitet und leistungsfähig genug, die notwendige Einführung einer eigenen IT-Organisationseinheit sicherzustellen?
3. Welche Bedingungen, Kosten und Folgekosten entstehen aus der dann notwendigen Übernahme von 90 % der Angehörigen des Personals der Bundesagentur für Arbeit?
4. Wie wird das finanzielle Risiko wegen späterer Rückforderungen des Bundes für den Kreis eingeschätzt?
5. Kann die zu bildende neue Organisation die notwendigen Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen - zumindest wie bisher - sicherstellen?
6. Wie beurteilt der Kreis das Risiko, dass durch die Übernahme der Zuständigkeit die Kreisumlage erhöht werden muss?
7. Werden die bisherigen Anlaufstellen der ARGE für Erwerbssuchende weitergeführt?
8. Wie bewertet der Kreis die Chance, zu den bundesweit zusätzlich vorgesehenen 41 Optionskommunen zugelassen zu werden?